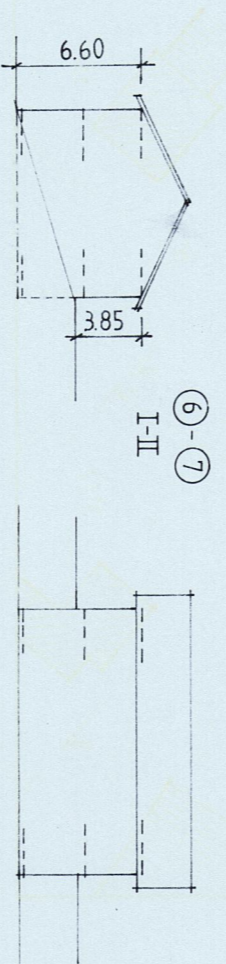




ZEICHENERKLÄRUNG:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BAUGRENZE AUFZUEBEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄSSE - FAHRBAHN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄSSE - GEHWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- I EIN VOLLGESCHOSS - HOCHSTGRNZE
- II ZWEI VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRNZE
- HANGABAU
- FRISTRICHTUNG ZWINGEND
- SATTELDACH
- FLACHDACH
- FLÄCHE FÜR GARAGEN
- ST STELLPLATZ
- +5+ EINFAHR
- MASSZAHLEN Z.B. 5,5m: PARZELLENUMMER Z.B. 6
- PELANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER OHNE VERBÄNDLICHE FESTLEGGUNG DES STANDORTES
- Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Neukirchen-Rainerefeld I".
- WANDHÖHEN NACH ART. 6 BAYBO IN DER SATZUNG § 10.5 ERLAUTERT



B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- VORSCHLAG FÜR DIE AUFHEBUNG BESTEHENDER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BÜSCHUNG
- HÖHENLINIEN Z.B. 500m über NN
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- FLURNUMMER Z.B. 22/8

BEBAUUNGSPLAN NEUKIRCHEN - RAINERFELD I
MARKTGEMEINDE TEISENDORF, LANDKREIS BGL

2. ÄNDERUNGSPLAN Markt Teisendorf M 1:1000

Engl. 2. JUNI 1993
Anl.

ZUSTIMMUNG: W. Osmald
ANTRAGSTELLER: WILHELM OSMALD 8221 NEUKIRCHEN

NACHBARN: Mathias Eber, Werner Eidel, Claracine Werkmeier

FLUR 308
FLUR 31/6
FLUR 22/7
FLUR 22/9

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Sie haben der 2. Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Widersprüche wurden - nicht - erhoben.
Teisendorf, 17. Aug. 1993
1. Bürgermeister

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 5. Juli 1993 diesen 2. Änderungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Teisendorf, 17. Aug. 1993
1. Bürgermeister

3. Die 2. Änderungssatzung vom 5. 7. 93 ist am 22. 7. 93 im Amtsblatt Nr. 30 bekanntgemacht worden.
Der 2. Änderungsplan liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststrasse 14, Zimmer 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Gemäß § 12 BauGB ist der 2. Änderungsplan am 22. 7. 93 in Kraft getreten.
Teisendorf, 17. Aug. 1993
1. Bürgermeister

OBERTEISENDORF, DEN 28. MAI 1993
PLANFERTIGER:
HEINZ FRITSCHE - FREIER ARCHITECT
DORFSTRASSE 37 - 8221 OBERTEISENDORF
TELEFON 06666/7122 - TELEFAX 06666/6659

